AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 4
Donnerstag, 25. Januar 2024
71. Jahrgang

Rückschau - Vorschau 2023/2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2023 ist Geschichte. Erneut war dieses sehr arbeitsintensiv und bedauerlicherweise weiterhin von Krisen und noch viel schlimmer, von Kriegen begleitet.
Wir haben zum Glück nur in der Sache hart debattiert. In 23 Sitzungen hat sich der Gemeinderat mit 264 Tagesordnungspunkten beschäftigt und dabei vieles abgearbeitet.
Auf alle Punkte einzugehen, würde sicherlich den Rahmen sprengen und daher werde ich mich bei meinem Blick zurück auf ein paar wesentliche Punkte des vergangenen Jahres beschränken.

Unser Bädle wurde 90 Jahre alt

Mit einem sehr schönen Jubiläumsfest haben wir das würdig gefeiert. Leider ist dieses – wie so vieles andere – im vergangenen Jahr teilweise von zu viel Nass von oben begleitet worden. Das schlechte Wetter war es am Ende dann sicher auch, dass wir an einem neuen Besucherrekord wieder knapp vorbeigeschrammt sind und wieder „nur“ knapp 40.000 Badegäste bei uns begrüßen durften.

Wieder einmal hat sich bestätigt, dass die Entscheidungen des Gemeinderates in den vergangenen Jahren richtig waren, dass trotz einer sehr angespannten Haushaltslage sowohl in die Technik wie auch jetzt noch in das Multifunktionsgebäude mehrere Millionen Euro investiert werden. Unser Freibad ist eine wichtige Infrastruktur für unseren Ort und erfreut sich mittlerweile auch weit darüber hinaus großer Beliebtheit. Hier gilt ein besonderer Dank an die vielen ehrenamtlichen Helfer des Bädlesvereins und insbesondere auch dem Kassenteam, ohne die der Betrieb schon lange nicht mehr möglich wäre.

Umso schwerer ist uns daher die Entscheidung gefallen, dass wir das Bad aufgrund der anstehenden umfangreichen Baumaßnahmen am Funktionsgebäude und den Außenanlagen im nächsten Jahr zulassen müssen. Die liegt in erster Linie daran, dass sich die Freigabe der dringend benötigten Fördermittel stark verzögert hat und der ursprünglich für September 2023 geplante Baubeginn dadurch nicht mehr möglich war. Sowohl der Förderverein wie auch der Gemeinderat und die Verwaltung waren und sind sich absolut einig darüber, dass ein Parallelbetrieb von Baustelle und Badebetrieb nicht nur sehr aufwendig, sondern auch aufgrund der Zugangssituation sehr problematisch gewesen wäre. Umso mehr ist es unser aller Anspruch alles daranzusetzen, dass die Arbeiten zügig abgeschlossen werden und wir dann eine tolle Wiedereröffnung zur Badesaison 2025 feiern können.

Unterbringung von Flüchtlingen und deren Integration

Zumindest in der ersten Jahreshälfte 2023 war das überhaupt kein Thema mehr in der Öffentlichkeit. Nicht ganz zu Unrecht stand der russische Angriffskrieg in der Berichterstattung noch mehr im Fokus. Innerhalb der Verwaltung ist dieses Thema jedoch in der alltäglichen Arbeit eines mit großer Bedeutung. Nicht zuletzt auch deshalb hat der Gemeinderat im vergangenen Jahr dankenswerterweise eine Ausweitung der Personalstellen gerade für die Bewältigung dieser Aufgabe beschlossen.

Grundsätzlich gilt für mich auch weiterhin, dass wir alles dafür tun sollten, um denjenigen, die zu uns kommen und unsere Hilfe benötigen, auch zu helfen. Allerdings müssen dafür Rahmenbedingungen geschaffen werden, die wir auch noch stemmen können. Mit den derzeitigen rechtlichen Eckdaten stoßen wir hier definitiv an unsere Grenzen. Hier ist es die Aufgabe der Bundes- und Landespolitik zu handeln. Die Unterbringung der Personen bzw. dafür zu sorgen, dass diese ein Dach über dem Kopf haben, ist vor allem auch bei uns in dem angespannten Wohnungsmarkt

eine große Herausforderung, aber leider auch nur die Spitze des Eisbergs. Denn dann geht für uns die Hauptaufgabe erst los. Für eine erfolgreiche Hilfe und Integration neben der Unterbringung sind schließlich noch sehr viele weitere Rahmenbedingungen wie Kita- und Schulplätze, ärztliche Versorgung und vor allem Sprachkurse erforderlich. Auch hier gilt mein Dank wieder einmal dem Ehrenamt. Ohne den Freundeskreis Flüchtlinge wäre vieles nicht leistbar und die Flüchtlinge finden dort wichtige Ansprechpartner. So sehr die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt mit den vor Ort Beschäftigten hier auch funktioniert, so sehr muss aber auch festgestellt werden, dass das Hauptamt allein diese Aufgabe nicht stemmen kann.
Wir werden auch in den kommenden Wochen und Monaten weiteren Wohnraum benötigen. Noch gibt es den einen oder anderen Leerstand, um den wir uns bemühen. Es würde aber auch helfen, wenn das Land ein Gebäude, das bereits seit vielen Jahren leersteht, auch zu akzeptablen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen würde.

Ausbau der Kinderbetreuung

48 neue Erdenbürger, 21 Mädchen und 27 Jungs, haben im vergangenen Jahr das Licht der Welt erblickt und sind damit Neubürger in Dettenhausen. Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist und bleibt also weiterhin gegeben.

Der Fachkräftemangel machte auch vor uns keinen Halt und so mussten wir unser neues Haus, die Kita Lehräcker, im Januar zunächst einmal wieder schließen. Ich bin sehr froh, dass wir es dann geschafft haben, diese tolle Einrichtung nach zehn Monaten der Schließung im Oktober endlich wieder zu öffnen. Das Team ist sehr motiviert, stabil und eifrig am Werk. Im kommenden Jahr können wir die Betreuungszeiten hoffentlich in beiden Gruppen, also sowohl im U3- wie auch im Ü3-Bereich ausweiten. Zugleich hoffen wir natürlich, dass wir bald auch weitere Mitarbeitende für uns gewinnen, um auch die anderen beiden Gruppen öffnen zu können. Nachdem zunächst Corona und dann die Schließung verhindert haben, dass wir das Gebäude einmal für die Bevölkerung öffnen können, darf ich Ihnen heute auch ankündigen, dass wir dies im Rahmen eines Tages der offenen Tür am 13.04.2024 nachholen werden. Alles Wichtige dazu werden wir rechtzeitig im Amtsblatt bekannt geben.

Barrierefreiheit im Rathaus

Mit dem Einbau zweier elektronischer Türen ist unser Rathaus nun endlich barrierefrei. Egal, ob unsere Besucher auf eine Gehhilfe angewiesen sind oder einen Kinderwagen pilotieren. Der Zutritt ist nun viel einfacher geworden. Hierfür haben wir schon viele positive Rückmeldungen bekommen.

Neue Fußgängerampel in der Bahnhofstraße und Ausbau des Fußweges zum Spielplatz und zum Einkaufsmarkt

Mindestens genauso lange gab es in der Bahnhofstraße das Problem, dass es für die Fußgänger keine gesicherte Überquerungsmöglichkeit gegeben hat. Nicht nur durch die fußläufige Verbindung hin zum Spielplatz und zum Einkaufsmarkt ist der Bedarf an einer sicheren Überquerung weiter angestiegen. Den letzten Anstoß zu der nun aufgestellten Ampel bzw. einer „Lichtsignalanlage“ erfolgte durch unsere Kreisbehindertenbeauftragte, die den entsprechenden Vorschlag aus der Bevölkerung unterstützte. Somit können jetzt auch unsere Kinder im Naturerlebniskindergarten sicher an dieser Stelle die Straße überqueren und deutlich entspannter zu „ihrem“ Waldgrundstück laufen.

Viele Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an unseren Liegenschaften

Arbeiten, die kaum gesehen werden, sind häufig sehr wichtig und notwendig. Auch werden dadurch häufig mittelfristig viel Kosten eingespart. So wurde im vergangenen Jahr wieder einiges in unsere Liegenschaften (Kinderbetreuungseinrichtungen, Rathaus, Bürgerhaus, Haus im Park, Sport- und Festhalle, Spielplätze), aber auch in unser Leistungsnetz (Wasser und Abwasser) investiert. Die größte Unterhaltungsmaßnahme war aber sicherlich die Erneuerung in der Bismarckstraße, die für sich alleine schon mit rund

1,3 Mio. Euro zu Buche geschlagen hat. Der Feinbelag auf den beiden Gehwegen folgt, sobald die Glasfaserkabel dort verlegt sind.

Insgesamt sind diese Projekte das sogenannte „laufende Geschäft“ einer Verwaltung, das nicht immer so prominent in Erscheinung tritt, wie bei einer großen Straßensanierung, aber dennoch natürlich sehr viel Arbeitszeit und Geld beansprucht. Ein sehr gutes Beispiel hierfür sind Bebauungsplanverfahren, wie sie für angestrebte Bebauungen in der Stellestraße und für eine Gewerbefläche in der Torstraße umgesetzt worden sind.

Endlich wieder mehr Veranstaltungen

Im vergangenen Jahr war es dann endlich auch wieder möglich, zahlreiche Veranstaltungen durchzuführen. Der konstant gute und zahlreiche Besuch durch die Bevölkerung zeigt, wie sehr wir diese für das Miteinander und den persönlichen Austausch auch brauchen. Hier geht der Dank vor allem an die vielen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen. Denn auch hier gilt, ohne diese gäbe es weder eine Hocketse, ein Konzert oder eine Theateraufführung. Auch der Trainings- und Übungsbetrieb würde ohne Ehrenamt nicht stattfinden.

Neben den oben genannten Projekten wurde auch viel Vorarbeit auf Projekte und Themen in diesem Jahr geleistet, zu denen ich nun weiter eingehen werde.

Was ist neu und was werden die Schwerpunktthemen in diesem Jahr sein…

Wechsel im „Kehrbezirk“

Neu ist, dass der für Dettenhausen zuständige Schornsteinfeger Roman Decker nach mehreren Jahrzehnten in den wohlverdienten „Unruhestand“ eingetreten ist. Mit dem neuen Jahr hat Jens Meyer aus Sonnenbühl-Undingen den Kehrbezirk von ihm übernommen und wird sich von nun an um die Prüfung der örtlichen Heizungsanlagen kümmern.

Ausbau des Ehrenamtskonzeptes

Wie groß die Bedeutung des Ehrenamtes in unserer Gemeinde ist, habe ich bereits ausgeführt. Die Vereine werden in Dettenhausen schon viele Jahrzehnte stark gefördert und unterstützt. Sei es durch die kostenfreie oder stark vergünstigte Bereitstellung von Räumlichkeiten, dauerhafte Überlassung von Grundstücken oder durch das seit vielen Jahren bestehende Ehrenamtskonzept für die Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehr, welches vor ein paar Jahren auch auf die aktiven Mitglieder unserer „Helfer vor Ort“ des DRK ausgeweitet wurde. Bereits vor der Pandemie war festzustellen, dass es immer schwieriger wird, Persönlichkeiten für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen. Der Gemeinderat hat daher die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, wie eine Ausweitung des Konzeptes auch auf andere Vereine aussehen könnte. Hierfür ist angedacht, eine Arbeitsgruppe mit Vereinsvertretern zu bilden, die entsprechende Vorschläge ausarbeiten soll.

Breitbandausbau

In diesem Jahr werden nahezu im gesamten Gemeindegebiet Breitbandkabel verlegt. Diese Dauerbaustellen werden uns belasten, die digitale Infrastruktur für die Bevölkerung auf der anderen Seite aber natürlich deutlich verbessern. Bei solchen großen und zeitlich langandauernden Baustellen können Probleme im Laufe der Bauarbeiten nie ausgeschlossen werden. Nachdem es in anderen Gemeinden auch schon zu Schwierigkeiten gekommen ist, werden wir die ausführenden Firmen und natürlich auch die Qualität der Arbeitsausführung seitens der Verwaltung so eng wie möglich begleiten. Bei einer Baustelle in dieser Größenordnung wird es sich aber aller Voraussicht nach nicht vermeiden lassen, dass trotzdem etwas schiefläuft. Hier bitte ich schon jetzt auch um etwas Verständnis.

Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes

Der letzte freie Gewerbebauplatz wurde seitens der Gemeinde auch schon vor einigen Jahren veräußert. Immer wieder treten Firmen an die Verwaltung heran, die sich entweder in Dettenhausen niederlassen wollen oder schon in Dettenhausen sind, aber mehr Fläche für ihren Betrieb benötigen.

Hier werden wir in diesem Jahr nach langer Vorarbeit so weit sein, dass wir neue Flächen erschließen und vermarkten können. Die dafür erforderlichen Grundstücke konnten zwischenzeitlich alle erworben werden und die Planungen laufen auf Hochtouren. In den kommenden Wochen werden wir auch das Bebauungsplanverfahren angehen, damit die Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet „Birkenplatz“ noch in der ersten Jahreshälfte ausgeschrieben werden können.

Baulanderschließung

Neben Gewerbebauplätzen ist auch die Nachfrage an Wohnbauplätzen trotz der schlechter gewordenen Zinssituation ungebrochen hoch. Auch hier werden wir im Laufe des Jahres in die konkrete Planung für das Gebiet „Westerwiesen“ einsteigen und haben einen zeitlich sehr ambitionierten Umsetzungsplan. Dies natürlich nicht zuletzt auch deshalb, weil die Gemeinde auch in den kommenden Jahren stark auf die Einnahmen aus dem Verkauf der dadurch neu entstehenden Bauplätze angewiesen sein wird.

Zahlungsmittel / Haushaltslage

Die Haushaltssituation der Gemeinde ist leider so schlecht wie noch nie in den vergangenen Jahren. Wir haben das Problem, dass zwei Extremsituationen gleichzeitig eintreten. So steht einer chronisch schlechten Einnahmesituation einer nicht beeinflussbaren noch schlechteren Ausgabesituation gegenüber. So müssen wir z. B. allein bei der Kreisumlage müssen wir in diesem Jahr Mehrausgaben von rund 700.000 € stemmen.

Neben der Kreisumlage sind es aber vor allem die Pflichtaufgaben und die Personalkosten, die uns alles abverlangen. Trotzdem hat sich der Gemeinderat mit einer großen Mehrheit gegen eine Erhöhung unserer Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) ausgesprochen. Diese Mehreinnahmen hätten unserem Haushalt zwar gutgetan, aber am Ende das Defizit von rund 1,2 Mio. Euro auch nur dann ausgleichen können, wenn die Erhöhung extrem ausgefallen wäre. Dann wären die Einwohner noch stärker belastet worden, als sie eh schon sind. Ob wir die Hebesätze auch in der Zukunft auf diesem Niveau werden halten können, ist im Moment aber nicht seriös vorhersehbar.

Bei dieser Gelegenheit darf ich zumindest die Landespolitik einmal auf die Landesverfassung für Baden-Württemberg hinweisen. In den Artikeln 71 und 73 ist festgelegt, dass das Land den Gemeinden das Recht der Selbstverwaltung gewährleistet. Weiter können den Gemeinden Aufgaben übertragen werden. Hierfür ist aber auch ein finanzieller Ausgleich zu schaffen, wenn die Gemeinden dadurch neu

oder mehr belastet werden. Das Land hat dafür Sorge zu tragen, dass die Gemeinden ihre Pflichten erfüllen können und beteiligt diese dafür an den Steuereinnahmen. Bitte unterstützen Sie uns dabei, dass das Land diesen Verpflichtungen auch nachkommt.

Häufig werden die Gemeinden bei einer schlechten Ausgangslage darauf hingewiesen, dass dann die sogenannten Freiwilligkeitsleistungen eingeschränkt werden sollen, wenn nicht sogar müssen. Unsere Freiwilligkeitsleistungen sind schnell aufgezählt. Neben unserem kleinen Museum sind dies unsere Vereinsförderungen zusammen mit dem Ehrenamtskonzept und unser Bädle. Also ausschließlich Dinge, die für unser soziales Miteinander entscheidend sind.
Zum Vergleich kostete die Freiwilligkeitsleistung der Kampagne „The Länd“ nur bis heute mal eben 20 Mio. Euro.
Klar ist, dass wir unsere Pflichtaufgaben auch weiterhin erfüllen müssen. Dazu gehört auch die notwendige Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, das den Haushalt in den kommenden Jahren mit über 400.000 € belasten wird. Wie wichtig eine solche Investition wirklich ist, zeigt sich dann, wenn unsere freiwilligen Frauen und Männer der Feuerwehr wieder einmal zum Einsatz ausrücken müssen. Gut investiertes Geld in unsere Sicherheit. Bei dieser Gelegenheit ein besonderes Dankeschön für deren ehrenamtlichen Einsatz rund um die Uhr an jedem Tag im Jahr. Gleiches gilt natürlich auch für unsere Helfer vor Ort Gruppe beim DRK.
Wir werden in den kommenden Jahren also noch sparsamer mit unseren Finanzmitteln umgehen müssen wie in den vergangenen Jahren. Aber klar ist auch, dass die laufende Übertragung weiterer Aufgaben von Land- und Bundespolitik ohne entsprechenden Kostenersatz nicht weitergehen kann. Gleiches gilt für immer höher werdende Standards. Die mögen teilweise zwar sinnvoll sein, sollten aber auch finanzierbar sein.

Sanierung der Kläranlage
Am 19.12.2023 war der Spatenstich für eine Vielzahl von anstehenden Baumaßnahmen und Sanierungsabschnitten, die in den nächsten Jahren anstehen. Viele Jahre sind wir auch dank unserer Mitarbeiter um größere Investitionen herumgekommen. Nun, nach über 30 Jahren und vielfacher neuer technischer Standards, sind wir dazu gezwungen, die Anlagen und auch die Gebäude auf einen neuen und aktuellen Stand zu bringen. So werden wir in den kommenden Jahren mehr als 7 Millionen Euro dort investieren. Leider hat das aber auch negative Auswirkungen auf den Abwasserpreis, da diese Investitionen natürlich auch wieder refinanziert werden müssen.

Hochwasserschutz
Hier hoffen wir sehr, dass das Warten auf das bzw. die Gutachten bald ein Ende hat. Aber klar ist auch, dass die Gutachten weitere Ausgaben und Investitionen auslösen werden. Auch dort ist aber jeder Euro gut angelegt, dienen die dann umzusetzenden Maßnahmen doch der Verringerung der Hochwassergefahr für unsere Einwohner.

Sanierung der L 1208, der Schönbuchstraße und der Bebenhäuser Straße
Unsere Hauptdurchgangsstraße sollte dieses Jahr, nach schon mehreren Jahren des Wartens, saniert werden. Grundsätzlich natürlich zwingend notwendig und erwünscht.
Dennoch spricht sich die Verwaltung klar dagegen aus, diese Baumaßnahmen in diesem Jahr umzusetzen. Dies liegt vor allem daran, dass neben anstehenden Sanierungen von Kanälen in der Tübinger Straße auch die potenzielle Umleitungsstrecke über die Schönbuchstraße erst soweit saniert sein muss, dass diese den dann anfallenden Schwerlastverkehr auch tatsächlich stemmen kann.

Wie schlecht der Zustand dieser Straße ist, ist aktuell sichtbarer denn je. Hier muss aber zunächst noch die Planung abschließend fertiggestellt werden, damit die Arbeiten ausgeschrieben, vergeben und letztlich umgesetzt werden können. Auch wenn die Sanierung der Landesstraße mehr als notwendig wäre, so macht eine nochmalige Verschiebung in diesem Bereich einfach Sinn.
Nicht mehr aufschieben wollen und können wir die Sanierung der Bebenhäuser Straße. Wie komplex und leider auch kostenintensiv diese ist, wurde in der Gemeinderatssitzung am 09.01.2024 vorgestellt. Diese Sanierung werden wir in diesem Jahr aber auf jeden Fall umsetzen.
Unabhängig von den drei genannten gibt es aber natürlich noch viele weitere Straßen, die in den nächsten Jahren saniert werden müssen. Somit wird uns dieses Thema sicherlich noch lange beschäftigen.

Bärenareal
Die unendliche Geschichte geht leider immer noch weiter. Zwar zeichnete sich Ende des vergangenen Jahres ein neuer Ansprechpartner für das Projekt ab, eine wirkliche Kommunikation oder gar eine Weiterentwicklung ist jedoch auch weiterhin nicht gegeben.

Personalentwicklung
Während es uns gelungen ist, im Rathaus alle Stellen wieder gut zu besetzen, haben wir im Bereich der pädagogischen Fachkräfte das gleiche Problem wie nahezu alle Städte und Gemeinden. Es gibt einfach zu wenige auf dem Markt. Für die Gemeinde spricht, dass wir auch in diesem Bereich eine nur minimale Fluktuation haben. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren einiges dafür getan, dass ein Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde attraktiver geworden ist. Wir sind daher immer noch zuversichtlich, dass es uns in den kommenden Jahren gelingen wird, für die nicht besetzen Stellen nach und nach gute Kräfte zu gewinnen.

Kommunal- und Europawahlen

Kaum zu glauben, aber schon wieder sind fünf Jahre rum. Am 09.06.2024 werden neue Abgeordnete im Europäischen Parlament, aber natürlich auch im Kreistag und im Gemeinderat gewählt. Niemand ist in der Lage, es allen recht zu machen und trotzdem gehört jedem Einzelnen mein ausdrücklicher Respekt, der sich für ein politisches Wahlamt zur Verfügung stellt. Denn nicht hadern, schimpfen und beleidigen bringt uns weiter, sondern allein das Beteiligen. Daher mein Aufruf an alle, vor allem an diejenigen, die etwas bewegt sehen wollen: Stellen Sie sich zur Wahl, denn nur dann können Sie auch aktiv mitgestalten. Nirgends gilt dies mehr als im Gemeinderat oder Kreistag.

Dinge, auf die wir uns in diesem Jahr freuen können…
Unser ältester Verein, der Volkschor Liederkranz feiert Jubiläum. Mit 150 Jahren blickt der Verein auf eine bewegte Geschichte zurück, in der der Verein auch viel für die Gemeinde geleistet hat. So waren es auch die Mitglieder des VLD, die seinerzeit unser Bädle gebaut haben. Schon jetzt dürfen wir uns auf tolle Konzerte im kommenden Jahr freuen.

Ein weiteres, wenn auch kleineres Jubiläum feiert unser Kinderhaus Weinhalde. Dieses wird in diesem Jahr bereits 25 Jahre. Das werden wir am 27.04.2024 gemeinsam feiern.

Die Sanierung der Treppenanlage „Schneckenbuckel“, unsere wichtigste fußläufige Verbindung zwischen dem Wohngebiet Sauwasen hin zum Kernort, wird bald abgeschlossen sein. Dann werden nicht nur langjährige Stolperstellen Geschichte sein, sondern auch die Stufen auf dem Zick-Zack-Weg neben der eigentlichen Treppenanlage verschwunden sein. Dann können endlich alle Fußgänger und insbesondere diejenigen, die auf Gehhilfen angewiesen sind oder auch einen Kinderwagen navigieren müssen, künftig barrierearm den Weg nutzen.

Mit dem Einbau eines Aufzugs im „neuen“ Grundschulgebäude wird dieses endlich auch barrierefrei. Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Langfristig muss es natürlich das Ziel sein, alle Schulgebäude barrierefrei umzubauen. Der Zeitpunkt für diese Umsetzung wird aber von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde und entsprechenden Förderprogrammen abhängen.

Nach der sehr positiven Resonanz 2022 wird es in diesem Jahr am 15.09.2024 auch wieder ein Kinder- und Jugendfest geben.

Bereits Ende Juni lädt unsere Feuerwehr wieder zum Tag der offenen Tür ein. Hierzu freuen wir uns auch wieder auf Gäste aus unseren Partnergemeinden Tab und Treuen. Seit Ende der Pandemie haben wir auch hier wieder den Austausch aufgenommen.

Im März will sich eine Delegation nach Treuen aufmachen, um am dortigen Stadtlauf teilzunehmen. Hier sind weitere Mitstreiter und natürlich auch Unterstützer der Läufer herzlich willkommen. Bei Interesse können Sie sich gerne bei der Verwaltung hinsichtlich der weiteren Organisation melden.
Dass sich eine Reise in beide Partnerstädte lohnt, wird jeder bestätigen, der schon einmal dort war. Vielleicht schaffen wir es ja auch wieder, mit einer Delegation zum Weinfest im September zu reisen.

Ein kleiner Blick in die Zukunft…
Die Sanierung des Funktionsgebäudes am Freibad wird in diesem Jahr abgeschlossen werden. Ebenso die Ertüchtigung der Außenanlagen. Nachdem wir dieses Jahr leider Pause machen müssen, freuen wir uns umso mehr auf die Badesaison 2025.
Trotz eines sehr kleinen Budgets soll das neue Polizeimuseum im „Alten Rathaus“ ein zusätzliches Highlight und ein weiteres Alleinstellungsmerkmal für unseren Ort werden. In den Räumen der ehemaligen Polizeistation werden wir die Konzeption in diesem Jahr fertigstellen und freuen uns schon jetzt auf die Eröffnung. Die sehr umfangreiche Sammlung von Bernhard Strobel wird dann in einem schönen Rahmen der Öffentlichkeit und sicherlich vielen Liebhabern präsentiert werden.

Ein Thema, das uns auch schon lange beschäftigt, ist die Schaffung weiterer Pflegeplätze. Die Platznot ist sehr groß. Ich hoffe sehr, dass wir auch hier im kommenden Jahr einen Schritt weiterkommen werden, um das Angebot im Ort ausbauen zu können.

Wie schon ausgeführt, muss unser eigentlich geplantes Großprojekt, die Sanierung und Optimierung der Schulräume, aufgrund der bestehenden wirtschaftlichen Zwänge aktuell leider zurückgestellt werden. Dennoch ist dieses natürlich nicht vergessen und wir werden in den kommenden Jahren intensiv prüfen, welche der weiterhin notwendigen Sanierungsabschnitte wann umgesetzt werden können.

Ein Datum rückt unweigerlich immer näher. Zum 01.01.2025 soll das neue Grundsteuerrecht abschließend umgesetzt werden. Weiterhin ist es aber so, dass noch unzählige und teils sicherlich auch gerechtfertigte Widersprüche anhängig, also immer noch nicht geklärt sind. Für die Gemeinde und vor allem für unsere Grundstücksbesitzer ist es zudem elementar von Bedeutung, dass die laut den Landesvorgaben festgesetzte Mindesthöhe des Hebesatzes von 185 v.H. aufgehoben wird. Aktuell beträgt unser Hebesatz 360 v.H.
Nach einer ersten überschlägigen Berechnung würde die Grundsteuer in Dettenhausen bei einem unverändert bleibenden Hebesatz um das Dreifache ansteigen. Dies wollen aber weder die Verwaltung noch der Gemeinderat und wird sicher auch nicht eintreten.
Land- und Bundespolitik machen es sich aber mal wieder einfach und haben die Aussage gemacht, dass die Kommunen das Grundsteueraufkommen nach der Reform nach Möglichkeit aufkommensneutral halten sollen. Wenn wir dieser Aussage mit der bestehenden Rechtslage folgen würden, müsste der Hebesatz auf ca. 120 v.H. abgesenkt werden, was aber die Folge hätte, dass die Gemeinde bei allen weiteren Umlagen und Zuschüssen mindestens erhebliche Einschnitte hinnehmen müsste, oder diese ganz verlieren würde. Diese sind aber neben der Grund- und Gewerbesteuer unsere Haupteinnahmequellen. Bereits vor über einem Jahr wurde die Landesregierung auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Passiert ist aber leider immer noch nichts. Wenn die Landesregierung daran nichts mehr ändert, steckt der neue Gemeinderat dann gleich bei den ersten Haushaltsberatungen vor dem Problem, dass entweder die Einwohner viel höher zur Kasse gebeten werden müssen, obwohl es keiner will, oder wir ein nahezu unlösbares Problem im Gesamthaushalt bekommen werden.

Ebenfalls zum 01.01.2025 startet der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz an der Grundschule. Das

Gesetz dazu haben der Bund und die Länder vor zwei Jahren erlassen und den Gemeinden dabei in Pflichtenheft geschrieben, dass diese Betreuung mit „geeigneten Kräften“ zu erfolgen hat. Was sich hinter diesem Begriff verbirgt, konkret welche Qualifikation die Betreuungskräfte haben müssen, konnte unser Kultusministerium in den vergangenen beiden Jahren aber immer noch nicht festlegen. Ein absolutes Armutszeugnis, das für uns im schlimmsten Fall noch massive Probleme bringen könnte, da wir nicht wissen, ob unsere Mitarbeiter, die wir aktuell in unserer Kernzeit beschäftigen, so überhaupt weiterarbeiten dürfen, obwohl diese sehr gute Arbeit leisten.

Dienstleistung wird bei uns im Rathaus großgeschrieben. Nach der großen Notariatsreform hat die Gemeinde daher nicht nur die Grundbucheinsichtsstelle aufrechterhalten, sondern auch eine Vereinbarung abgeschlossen, dass einmal im Monat an einem Vormittag auch ein Notar eine Sprechstunde anbietet. Dies war vor der Reform Standard und wurde entsprechend auch weiterhin gerne von unseren Bürgern in Anspruch genommen. Warum erzähle ich davon? Ganz einfach: Der Notar darf auf Weisung des Justizministeriums Baden-Württemberg nun nicht mehr kommen, da dieses aufgrund der wohl vorhandenen Geschäftsfälle festgestellt hat, dass es in Dettenhausen angeblich keinen Bedarf für diese Sprechstunde mehr gibt. Dies ist wohl so in einer Bundesverordnung so geregelt. Verstehen muss ich dies indes nicht. Es handelt sich um eine Dienstleistung eines selbstständigen freien Notars, der einzig auf seine Rechnung arbeitet und diese auch gerne weiterführen würde. Eine Dienstleistung, die den Staat oder die Gemeinde außer die Zurverfügungstellung eines Raumes nichts kostet und jetzt trotzdem untersagt wird.

Diese Vorschrift ist mindestens so unsinnig wie die Neuregelung zu § 2b Umsatzsteuergesetz, die wir nach derzeitigem Stand nächstes Jahr umsetzen müssen. Dadurch, dass wir Umsatzsteuer erheben und abführen müssen, werden viele unserer Dienstleistungen teurer, ohne dass die Bürger einen Mehrwert davon haben. Welch ein Unsinn.

Kritik zu äußern, ist wichtig und richtig. Die Entwicklung unserer Diskussions- und Streitkultur stimmt mich dennoch bedenklich. Politische Entscheidungen sind nicht immer einfach, sondern vielfach sehr komplex. Sie sind nicht immer richtig und zurecht auch häufig diskutabel. Auch ist es legitim, eine andere Sicht oder Meinung zu vertreten. Aber wie gehen wir miteinander um? Meine subjektive Wahrnehmung dazu ist, dass die „ICH AG´s“ wie ich sie immer nenne, also diejenigen, die nur noch nach ihren eigenen subjektiven Interessen schauen, seit der Pandemie extrem angestiegen sind. Jeder, der in der politischen Verantwortung steht, hat sich diese Aufgabe freiwillig ausgesucht. Die Personen stehen in der Öffentlichkeit und werden auch zu Recht kritisiert, wenn ihre Wähler nicht mit den von ihnen getroffenen Entscheidungen einverstanden sind.

Die Art der Kritik ist zwischenzeitlich aber jenseits von Gut und Böse. Ich stehe bekannter Weise nicht im Verdacht, Vertreter der Ampelkoalition massiv zu hofieren. Gerade auch deshalb ist es mir wichtig, bei allem Verständnis für den Unmut an getroffenen Entscheidungen, dass eine Attacke wie die auf unseren Wirtschaftsminister Habeck unmittelbar zu Beginn des neuen Jahres nicht ansatzweise akzeptabel ist. Hier wurde eine Grenze überschritten und der Weg zum gemeinen Mob ist da wirklich nicht mehr weit. Bei allem Dissens in der Sache müssen wir uns ernsthaft hinterfragen, wo wir da angekommen sind.

Leider tragen auch unsere Medien nicht unerheblich dazu bei, das Klima unter uns zu vergiften. So musste ich in den Sozialen Medien lesen, dass unsere Innenministerin den Bauern den Streik/Protest am 08.01.2024 verbieten wollten. Ich war irritiert, hatte ich dies etwa nicht mitbekommen? Auf der ersten Seite einer bekannten Regionalzeitung am 08.01.2024 musste ich dann lesen: „Faeser warnt Bauern vor Straßenblockaden“. Hoppla, dachte ich, den Artikel muss ich mir dann doch mal durchlesen. Tatsächlich stellte sich dann heraus, dass Frau Faeser kein Verbot aussprechen wollte, sondern im zweiten Teil des Satzes darauf hingewiesen hat, dass kein anderer durch die legitimen Proteste gefährdet werden dürfe. Das war vollkommen korrekt und auch sehr wichtig.

Klar kann auch behauptet werden, dass der Verfasser des Berichtes jetzt sein Hauptziel erreicht hat, dass der Artikel auch von mir gelesen wurde. Dennoch, wenn nur die Überschrift wahrgenommen wird, kann und wird negative Stimmung bewusst geschürt. Ich wünsche mir hier mehr Verantwortung bei den Medien generell.

Ich sage mir immer, dass wir die Geschichte kennen müssen, damit wir aus dieser lernen und die Gegenwart verstehen können. In diesen Tagen scheint es nun endlich so zu sein, dass immer mehr Menschen begreifen, was es bedeutet, wenn unser Land in die rechte Gesinnung abdriftet. Dies hat für mich überhaupt nichts mit Protestwählertum zu tun, sondern ist nur eins: geschichtsvergessen und gefährlich. Wir müssen alles dafür tun, dass sich diese Erkenntnis weiter ausbreitet und am Ende den Erfolg hat, dass nie wieder Faschisten in diesem unserem Land eine politische Verantwortung bekommen werden. Bleiben wir aufrecht!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, war das Jahr 2023 wieder von großen Herausforderungen geprägt und wir werden uns sicherlich auch dieses Jahr wiederum zahlreichen neuen, aber natürlich auch bestehenden Aufgaben widmen müssen. Dinge, die uns belasten, aber auch Dinge, auf die wir uns nicht nur freuen sollten, sondern auch können.

Aufgeben oder Trübsal blasen ist keine Option.

Daher geht mein ausdrücklicher Wunsch an Sie alle: Lassen Sie uns optimistisch in das neue Jahr starten und gemeinsam die vielfältigen Aufgaben, die auf uns warten, angehen.

Mein Dank an dieser Stelle geht für das abgelaufene Jahr an meine Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung, unseren Betreuungseinrichtungen, unserer Kläranlage und natürlich auch beim Zweckverband Bauhof, weiter an die Mitglieder des Gemeinderates, den Ehrenamtlichen bei den Rettungsdiensten, der Freiwilligen Feuerwehr, des DRK-Ortsvereins, aber natürlich auch allen anderen ehrenamtlichen Tätigen in unserem Ort – egal, ob in den Vereinen, Kirchen oder sonstigen Institutionen. Nicht zuletzt danke ich auch unseren örtlichen Firmen, die nicht nur Gewerbesteuerzahler sind, sondern auch wichtige Arbeitsplätze schaffen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familienangehörigen ein gutes und positives Ankommen im neuen Jahr 2024. Uns allen gesundheitliches Wohlergehen und eine innere Zufriedenheit, die uns in ein besseres und sorgenfreieres neues Jahr begleitet.

Ihr

Thomas Engesser
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 23.01.2024

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes **Einwohnerfragestunde** stellten einige Einwohner verschiedene Fragen zum 7. Tagesordnungspunkt - der Einrichtung einer Freiflächensolaranlage im Gebiet „Sauwasen“. Die Fragen wurden gesammelt und im 7. Tagesordnungspunkt erläutert. Weiter wurde auf die Bepflanzung am Feuerwehrgerätehaus und den schlechten Zustand einiger Feldwege hingewiesen.

Der Gemeinderat begrüßte für den nächsten Tagesordnungspunkt Frau Kircher, die Rektorin der Schönbuchschule Dettenhausen. Die Rektorin freute sich, dass sie zur heutigen Sitzung eingeladen wurde und berichtete über aktuelle Themen der **Schönbuchschule**. Aktuell werden 196 Kinder in 9 Klassen beschult. Die Kleinsten sind mit 71 Kindern in 3 Klassen ein besonders starker Jahrgang. In der Grundschule sind aktuell 16 Sprachneulinge aus 5 verschiedenen Länder beschult, welche mit einer intensiven Sprachförderung parallel und ergänzend zum Unterricht die deutsche Sprache lernen. Erfreulicherweise können die Kinder der Grundschule das Hallenbad in Weil im Schönbuch für den Schwimmunterricht nutzen. Die Rektorin zeigte sich hier sehr dankbar, da durch die Schließung des „Bädles“ für die kommende Saison auch der Schwimmunterricht nicht stattfinden hätte können. Hier wurde eine gute Lösung gefunden. Auch vor der Schönbuchschule machen die personellen Engpässe keinen Halt. So müssen auch hier Ausfälle vom bestehenden Team aufgefangen werden, was eine zusätzliche Belastung bedeutet aber auch mögliche Streichungen von Zusatzangeboten. Positiv betont Frau Kircher die Zusammenarbeit mit dem Förderkreis/Bücherflohmarkt, dem Elternbeirat, der L-Bank, dem Land und dem WLSB bzw. den Vereinen. Weiter dankt sie allen Unterstützern wie den Lesepaten, der Hausaufgabenbetreuung, den Unterstützern des Unterrichts, dem Geschichtensessel und der Gemeindebücherei, dem Freundeskreis und den Integrationsmanagern. Als nächstes stellt Frau Kircher das Projekt „Wir.Lernen“ in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium Baden-Württemberg und der Robert-Bosch-Stiftung kurz vor. Dann gibt sie einen kurzen Ausblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung. Diese Thematik wäre jedoch „abendfüllend“. Da es auch seitens der Verwaltung noch viele Unklarheiten gibt, soll nicht weiter auf die Thematik eingegangen werden. Zum Abschluss weist Frau Kircher auf den baulichen Zustand der Grundschule hin. Zwar haben sie vollstes Verständnis für die finanzielle Situation, jedoch sollten die Investitionen in die Schule nicht vergessen werden. Spätestens mit dem Ganztagesanspruch wird mehr Raum benötigt. Der Gemeinderat bedankte sich bei Frau Kircher für die Präsentation und den Austausch. Dieser wird als sehr wertvoll wahrgenommen.

Der Tagesordnungspunkt über den **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Torstraße“** wurde kurzfristig vertagt, da noch rechtlicher Klärungsbedarf bestand.

Im nächsten Tagesordnungspunkt stimmte der Gemeinderat über die **Bildung des Gemeindewahlausschusses** für die Kommunalwahl 2024 ab. Einstimmig folgte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung. Zum Thema Kommunal- und Europawahl 2024 erfolgen in Kürze weitere Mitteilungen im Amtsblatt.

Anschließend wurde der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2024** einstimmig verabschiedet. Einige Zahlen hierzu werden im nächsten Amtsblatt veröffentlicht. Da für das Jahr 2024 eine Kreditaufnahme geplant ist, muss die Haushaltssatzung zunächst von der Rechtsaufsichtbehörde genehmigt werden. Nach Genehmigung wird die Haushaltssatzung 2024 ortsüblich bekanntgegeben.

Danach wurde die mögliche **Errichtung einer Freiflächensolaranlage am Ostrand des Gebiets Sauwasen** (Gewann Mühlhau) im Gremium behandelt. Nach intensiver Beratung und entsprechendem Meinungsaustausch wurde seitens des Gemeinderats der Mehrheitsbeschluss gefasst, ein solches Projekt auf der dortigen Gemeindefläche (rund 19.000 qm) nicht weiter zu verfolgen.

Danach wurde ergänzend zur bereits im Juni 2022 beschlossenen Gebühr für die Kinderbetreuungseinrichtungen eine **Gebühr für die Ganztagesbetreuung bis 16 Uhr für die Kinder über 3 Jahre** beschlossen. Diese Gebühr wird zum 01.02.2024 eingeführt. Mit Einführung dieser Gebühr kann das Betreuungsangebot im Kinderhaus Weinhalde und in der Kindertagesstätte Lehräcker ergänzt werden und eine Ganztagesbetreuung bis 16 Uhr für die Kinder über 3 Jahre angeboten werden. Diese Gebühr gab es davor in Dettenhausen nicht. Die Änderung der Kindergartenordnung wurde im Anschluss beschlossen.

Aufgrund eines Übertragungsfehlers muss der § 5 Abs. 1 der **Benutzungsordnung für die Kernzeitbetreuung und Flexible Nachmittagsbetreuung an der Schönbuchschule** Dettenhausen rückwirkend zum 01.10.2023 geändert werden.
Für die Kernzeitbetreuung (Betreuung von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr) fällt bei einer Betreuungszeit von Montag bis Freitag ein Betrag von 52,00 € statt 62,00 € an.
Die Abrechnung erfolgte seither jedoch korrekt. Es wurden für diese Betreuungszeit (5 Tage von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr) seither immer 52,00 € erhoben.
Die Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Kernzeitbetreuung und Flexible Nachmittagsbetreuung an der Schönbuschschule Dettenhausen wurde einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat stimmte der **Annahme von Spenden** aus dem 4. Quartal in Höhe von 7.380 Euro zu und bedankte sich für die Spenden.

Im Rahmen des nächsten Tagesordnungspunktes wurde das **Beteiligungsverfahren des Verbands Region Stuttgart**, an welchen die Gemeinde Dettenhausen grenzt, **zum Thema Windkraft-Planungen** vorgestellt. Jenseits der nördlichen Gemarkungsgrenze von Dettenhausen (Reishalde) gibt es auf dem Gebiet der Gemeinde Weil im Schönbuch und der Stadt Waldenbuch ein seitens des Verbands Region Stuttgart als geeignet eingestuftes Gebiet für Windkraft- und Solaranlagen. Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

Die Veröffentlichung erfolgt ebenfalls an anderer Stelle im Amtsblatt.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Kernzeitbetreuung und die Flexible Nachmittagsbetreuung an der Schönbuchschule Dettenhausen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen am 23.01.2024 folgende rückwirkende Änderung der Benutzungsordnung für die Kernzeitbetreuung und Flexible Nachmittagsbetreuung an der Schönbuchschule Dettenhausen als

S a t z u n g

beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 1
Elternbeitrag

Enthält folgende Fassung:

(1) Der monatliche Elternbeitrag wird für 11 Monate wie folgt erhoben:

Für die Kernzeitbetreuung:

Betreuung von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

	monatlicher Beitrag
1 Tag/Woche	10,00 Euro
2 Tage/Woche	21,00 Euro
3 Tage/Woche	31,00 Euro
4 Tage/Woche	42,00 Euro
5 Tage/Woche	52,00 Euro

Beitrag für ein Geschwisterkind bei einer Betreuung an 5 Tagen pro Woche: 42,00 Euro

Für die Flexible Nachmittagsbetreuung:

Betreuung von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr

	Monatlicher Beitrag
1 Tag/Woche	9,00 Euro
2 Tage/Woche	19,00 Euro
3 Tage/Woche	28,00 Euro
4 Tage/Woche	38,00 Euro
5 Tage/Woche	47,00 Euro

Beitrag für ein Geschwisterkind bei einer Betreuung an 5 Tagen pro Woche: 38,00 Euro

Betreuung von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

	Monatlicher Beitrag
1 Tag/Woche	22,00 Euro
2 Tage/Woche	44,00 Euro
3 Tage/Woche	66,00 Euro
4 Tage/Woche	88,00 Euro

Beitrag für ein Geschwisterkind bei einer Betreuung an 4 Tagen pro Woche: 66,00 Euro

Für die Sommerferienbetreuung des jeweiligen Schuljahres oder für zusätzliche Betreuungszeiten während sonstiger Ferien werden folgende wöchentlichen Beiträge erhoben:

Betreuung von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

	Wöchentlicher Beitrag
1 Tag/Woche	8,00 Euro
2 Tage/Woche	15,00 Euro
3 Tage/Woche	23,00 Euro
4 Tage/Woche	31,00 Euro
5 Tage/Woche	39,00 Euro

Betreuung von 7:00 Uhr bis 14:30 Uhr

	Wöchentlicher Beitrag
1 Tag/Woche	9,00 Euro
2 Tage/Woche	19,00 Euro
3 Tage/Woche	28,00 Euro
4 Tage/Woche	38,00 Euro
5 Tage/Woche	47,00 Euro

Betreuung von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

	Wöchentlicher Beitrag
1 Tag/Woche	11,00 Euro
2 Tage/Woche	22,00 Euro
3 Tage/Woche	34,00 Euro
4 Tage/Woche	45,00 Euro

Betreuung von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr

	Wöchentlicher Beitrag
1 Tag/Woche	2,00 Euro
2 Tage/Woche	3,00 Euro
3 Tage/Woche	5,00 Euro
4 Tage/Woche	7,00 Euro
5 Tage/Woche	9,00 Euro

§ 2

Inkrafttreten

§ 1 tritt rückwirkend zum 01.10.2024 in Kraft.

Ausgefertigt:
Dettenhausen, 23.01.2024

Gezeichnet

Roland Aberle
2. stellv. Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in Verbindung mit §§ 22, 24 SGB VIII sowie den §§ 1 und 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg (KiTaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen am 23.01.2024 folgende Änderung der Kindergartenordnung als

S a t z u n g

beschlossen:

§ 1

Zwischen § 5 und § 6 wird § 5a neu eingefügt:

§ 5a
Ganztagesbetreuung bis 16 Uhr

Der monatliche Elternbeitrag für einen Kindergartenplatz wird ab 01.02.2024 wie folgt erhoben:

Ganztagesbetreuung bis 16 Uhr (43 Stunden/Woche):

	1 Kind unter 18 Jahren in der Familie				
Stufen	**01.09.2022**	**01.02.2024**	**01.09.2024**	**01.09.2025**	**01.09.2026**
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	_____	197 €	220 €	238 €	263 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	_____	251 €	275 €	321 €	369 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	_____	274 €	298 €	366 €	421 €

	2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie				
Stufen	**01.09.2022**	**01.02.2024**	**01.09.2024**	**01.09.2025**	**01.09.2026**
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	_____	158 €	165 €	191 €	211 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	_____	215 €	236 €	275 €	316 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	_____	240 €	261 €	321 €	369 €

	3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie				
Stufen	**01.09.2022**	**01.02.2024**	**01.09.2024**	**01.09.2025**	**01.09.2026**
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	_____	119 €	123 €	143 €	158 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	_____	179 €	196 €	229 €	263 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	_____	205 €	224 €	275 €	316 €

	4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie				
Stufen	**01.09.2022**	**01.02.2024**	**01.09.2024**	**01.09.2025**	**01.09.2026**
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	_____	68 €	82 €	95 €	105 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	_____	143 €	157 €	184 €	211 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	_____	171 €	186 €	229 €	263 €

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren wrid in einer Kindergartengruppe bis 31.08.2024 monatlich der 1,5fache Betrag laut Gebührentabelle erhoben, der monatliche Höchstbetrag liegt bei 500,00 €.

§ 2

Inkrafttreten

§ 1 tritt am 01.02.2024 in Kraft.

Ausgefertigt:
Dettenhausen, 23.01.2024

Gezeichnet

Roland Aberle
2. stellv. Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Neujahrsempfang 2024

Am 21.01.2024 begrüßte in der festlich geschmückten Schönbuchhalle der Gemeinderat und Bürgermeisterstellvertreter Roland Aberle rund 200 Gäste zum Neujahrsempfang, darunter Landrat Joachim Walter, den Bundestagsabgeordneten Dr. Martin Rosemann, die Landtagsabgeordnete Dr. Dorothea Kliche-Behnke und den früheren Stuttgarter Regierungspräsidenten Udo Andriof.

Bürgermeister Engesser war leider an Corona erkrankt und konnte daher den Neujahrsempfang nicht wie gewohnt übernehmen. Auch die Gastrednerin Alice Kobisch, Welt- und Europameisterin im Minigolf, hatte krankheitsbedingt absagen müssen.

Roland Aberle ließ in seiner Rede zunächst das Jahr 2023 Revue passieren: Er erinnerte an einige erfolgreich vorangebrachte Projekte wie beispielsweise das Thema Barrierefreiheit bzw. -reduzierung. Dies spielte bei der Sanierung des Fußwegs am Schneckenbuckel eine Rolle sowie beim Beschluss, an einem Schulgebäude einen Aufzug anzubringen.

Auch etliche schwierige Entscheidungen mussten im vergangenen Jahr getroffen werden, etwa die Schließung des Freibades für die Saison 2024 wegen einer umfangreichen Sanierung.

In diesem Zusammenhang wies Roland Aberle auf das große Engagement der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger hin, so auf den Bädlesverein, ohne den der Betrieb des Freibads in der vorliegenden Form nicht möglich wäre. Er würdigte zudem den Einsatz des Freundeskreises Flüchtlingshilfe, der hervorragende Arbeit im Bereich der Integration leistet. Auch die Bedeutung des Ehrenamts im Bereich der vielfältigen Vereine in Dettenhausen, hob Bürgermeisterstellvertreter Aberle stark hervor.

Roland Aberle sprach ebenfalls die schwierige Haushaltslage der Gemeinde an und wies darauf hin, dass sich der Gemeinderat dennoch geschlossen gegen Steuererhöhungen ausgesprochen habe. Allgemein werde die Gemeinde noch sparsamer mit den geringen Mitteln haushalten.

Vor diesem Hintergrund forderte er, dass die Kommunen nicht weiter mit zusätzlichen Aufgaben belastet und bei der Finanzierung und Umsetzung im Stich gelassen werden.

An dringend anzugehenden bzw. abzuschließenden Projekten nannte er unter anderem die Schaffung von Pflegeplätzen und das Thema Hochwasserschutz, bei dem die Gemeinde aktuell noch auf das Eintreffen eines Gutachtens warte.

Zum Schluss appellierte Bürgermeisterstellvertreter Aberle an alle Einwohner, sich im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten für das Gemeinwohl zu engagieren. Vor dem Hinblick der im Juni anstehenden Kommunal- und Europawahl rief er alle Wählerinnen und Wähler dazu auf, von ihrer Wahlstimme Gebrauch zu machen. Dies sei ein gutes Mittel gegen populistische Strömungen.

Der Neujahrsempfang wurde musikalisch hervorragend umrahmt vom Volkschor Liederkranz und der Musikkapelle Dettenhausen, die die Gäste mit tollen Darbietungen von Stücken wie beispielsweise „Viva la Vida“ von Coldplay (Liederkranz) und einem Tina Turner-Medley (Musikkapelle) verwöhnten.

MEINE NOTRUFKARTE

110 **POLIZEI**

112 **FEUERWEHR/ RETTUNGSDIENST**

Wichtige Telefonnummern:

Polizeirevier

_____

_____

Verdächtiger Anruf?
Legen Sie auf und wählen Sie die Notrufnummer **110.**

KARTE ZUM HERAUSTRENNEN

WEITERE INFORMATIONEN

Die Broschüren „Gut beraten im hohen Alter" und „Im Alter sicher leben" erhalten Sie kostenlos bei Ihrer nächstgelegenen Polizeidienststelle.

Weitere Informationen und Tipps finden Sie im Internet unter www.polizei-beratung.de oder www.polizei-bw.de.

QR-CODE SCANNEN
UND FILM ANSEHEN

Herausgeber:
Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Referat Prävention
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Klimaneutral
Druckprodukt

DURCHSCHAUT

Betrug am Telefon

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG

Am Telefon geben sich Kriminelle als Polizistinnen und Polizisten, nahe Verwandte oder andere vertrauenswürdige Personen aus, um Geld zu erbeuten. Sie schaffen es, ältere Menschen zu verunsichern oder zu verängstigen. Viele sind dann bereit, Bargeld oder Wertsachen an die Kriminellen zu übergeben.

FALSCHE POLIZEIBEAMTE

Betrügerinnen und Betrüger warnen beispielsweise vor einem geplanten Einbruch. Dabei benutzen sie manchmal die Nummer der örtlichen Polizei. Sie bieten an, Bargeld und Wertsachen an einen „sicheren Ort" bringen zu lassen. Nach der akuten Gefahr würden sie alles zurückbringen. Manchmal warnen die Anruferinnen und Anrufer auch vor Falschgeld, das im Umlauf ist, oder vor Kriminellen, die das Konto der oder des Angerufenen plündern wollen. Auch Bankangestellte seien an den kriminellen Vorgängen beteiligt. Deshalb sollen die Opfer ihr Geld zunächst vom Konto abheben und in ein Bankschließfach bringen. Später sollen sie es dann von dort abholen.

SCHOCKANRUFE

Täterinnen und Täter schockieren am Telefon mit dramatischen Szenarien. Zum Beispiel sei eine Person aus der Verwandtschaft in einen schweren Verkehrsunfall verwickelt gewesen, bei dem ein anderer Mensch ums Leben gekommen sei. Nun müsse eine Kaution gezahlt werden, um eine lange Haftstrafe abzuwenden. Oder die verwandte Person sei selbst lebensgefährlich verletzt und benötige dringend Medikamente, die angeblich viel Geld kosten.

ENKELTRICK / MESSENGER-BETRUG

Kriminelle geben sich als Verwandte aus und bitten kurzfristig um Bargeld. Sie täuschen eine Notlage oder einen finanziellen Engpass vor, beispielsweise einen Unfall oder einen Autokauf. Die Lage wird als sehr dringlich dargestellt, um Druck aufzubauen. Sobald das Opfer bereit ist zu bezahlen, wird das Geld von einer unbekannten Person abgeholt. Manchmal wird auch über **Messenger-Dienste** ein defektes Mobilgerät vorgetäuscht. Die Opfer sollen dann für die angeblichen Verwandten dringende Sofortüberweisungen tätigen.

Haben Sie einen verdächtigen Anruf erhalten?
Rufen Sie die Polizei unter der 110 oder Ihre örtliche Polizeidienststelle an.

TIPPS FÜR IHRE SICHERHEIT

- Vertrauen Sie niemals Ihrem Telefon-Display. Die angezeigte Nummer kann manipuliert sein.
- Bewahren Sie einen kühlen Kopf. Legen Sie auf, um in Ruhe nachzudenken.
- Holen Sie sich Unterstützung von einer Vertrauensperson.
- Suchen Sie die Nummer der angeblich anrufenden Institution selbst heraus und fragen Sie nach, ob die geschilderte Situation stimmt.
- Versuchen Sie die verwandte Person unter einer Ihnen bisher bekannten Nummer telefonisch zu erreichen.
- Sprechen Sie am Telefon nicht über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse. Geben Sie keine Zugangsdaten preis.
- Lassen Sie Ihre Adresse und Ihren Vornamen aus dem Telefonbuch löschen.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an Unbekannte.

Suche nach Wohnraum für Geflüchtete

Die Gemeinde Dettenhausen sucht weiterhin Wohnraum zur Anmietung, in dem Geflüchtete untergebracht werden können. Aktuell und in den kommenden Monaten wird die Gemeinde weitere Geflüchtete aus der Ukraine, aber auch aus anderen Ländern wie beispielsweise Syrien oder dem Sudan unterbringen müssen. Dazu werden sowohl anmietbare Häuser und Wohnungen, als auch Mitwohngelegenheiten gesucht. Die Geflüchteten werden hauptsächlich vom Integrationsmanagement des Landratsamts Tübingen betreut, welches im Rathaus in Dettenhausen ein Büro besitzt. Ein gemeindlicher Hausmeister wird sich um den Wohnraum kümmern und regelmäßig nach dem Rechten schauen.
Sollten Sie Wohnraum haben, welchen Sie der Gemeinde für oben genannte Zwecke anbieten möchten, wenden Sie sich bitte per E-Mail an laura.schnell@dettenhausen.de um Weiteres zu klären. Die Gemeinde prüft grundsätzlich jedes Angebot.

Stellplätze Schönbuchstraße zu vermieten

Sind Sie derzeit auf der Suche nach einem Stellplatz für Ihr Auto? Dann wenden Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung.
Die Gemeinde Dettenhausen vermietet Stellplätze in der Schönbuchstraße (auf der Höhe der Hausnummern 27-51, 53-57/2) in Dettenhausen.
Der Mietpreis beträgt pro Stellplatz 30,00 € monatlich.
Die Stellplätze sind nicht witterungsgeschützt.

Ihre Anfrage stellen Sie bitte per E-Mail an:
jennifer.speidel@dettenhausen.de.

Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2024/2025

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2024 804 Lehrstellen in 513 Betrieben und für das Jahr 2025 bereits 198 Lehrstellen in 120 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 464 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Tübingen** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für das Ausbildungsjahr 2024 sind aktuell 110 Lehrstellen in 81 Betrieben ausgeschrieben und 19 Ausbildungsplätze in 14 Betrieben für 2025 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 34 Praktikumsplätze veröffentlicht.
Für 2024 werden im **Landkreis Tübingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 14 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 2 Augenoptiker, 2 Automobilkaufmann/-frau, 1 Bestattungsfachkraft, 2 Beton- und Stahlbetonbauer, 1 Dachdecker – Dachdeckungstechnik, 16 Elektroniker, 2 Fachkraft für Lagerlogistik, 2 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk – Fleischerei, 1 Fahrzeuglackierer, 4 Feinwerkmechaniker, 2 Fleischer, 8 Friseur, 2 Glaser, 2 Hörakustiker, 1 Informationselektroniker – Geräte- und Systemtechnik, 1 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 1 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 2 Klempner, 8 Kraftfahrzeugmechatroniker, 4 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 6 Maler und Lackierer, 4 Maurer, 1 Metallbauer, 1 Parkettleger, 1 Raumausstatter, Boden, 1 Schornsteinfeger, 3 Straßenbauer, 1 Stuckateur, 3 Tischler, 1 Verfahrenstechnologe in der Mühlen- und Getreidewirtschaft – Müller, 1 Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, 1 Zahntechniker und 8 Zimmerer.

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Polizei Notruf	**110**
Feuerwehr Notruf	**112**
Polizeiposten Dettenhausen	53 52 20
Rettungsdienst/Notarzt/Notruf	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Krankentransport	19 22 2

Ärztlicher Notfalldienst
Allgemeine Notfallpraxis Filderstadt
Filderklinik, Im Haberschlai 7, 70794 Filderstadt
Öffnungszeiten: Fr. 16 – 22 Uhr
Sa. – So. und Feiertage 10 – 16 Uhr
Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.
Rufnummer für den ärztlichen Notfall (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116 117 (Anruf ist kostenlos).
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.
In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den **Rettungsdienst** unter der **Notrufnummer 112**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis	**116 117**
Krankentransporte	**07071 19222**

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst
Kinder Notfallpraxis Böblingen
Klinikum Böblingen, Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 19:00 – 22:30 Uhr
Sa. – So. und Feiertage 8:30 – 22:00 Uhr
Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Zahnärztlicher Notdienst
Der zahnärztliche Notdienst ist zu erfragen unter Tel.:
0761 120 120 00

Giftnotzentrale Freiburg

Notfall immer über die Tel.:	**112**
Vergiftungsinformationszentrale:	**0761 19240**

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon	66 97 -300
Altenzentrum „Haus im Park“	6697-0

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	53 52 20
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	98 97 08 3
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	70 55 67 9
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	53 20 89

Störungsdienste
Gas
EnBW **0711 28944250**
Wasserrohrbruch
Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe **0800 8151815**
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)
Stromausfall
Stadtwerke Tübingen **07071 157-111**

Informations- und Beratungstelefon

Gewalt gegen Frauen	**08000 – 116 016**
Hilfe für Jungen und Männer	**0800 – 123 9900**

Krisentelefon
„GEWALTig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. – Do. 16 – 18 Uhr **07031 – 663 3000**
Telefonseelsorge rund um die Uhr
evang., **0800 – 111 0111** kath., **0800 – 111 0222**

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 26. Januar 2024
Paracelsus-Apotheke Berliner Platz,
Berliner Str. 28, Böblingen, Tel. 07031-22 73 33

Samstag, 27. Januar 2024
Pinguin-Apotheke, Berliner Str. 24,
Sindelfingen-Maichingen, Tel. 07031-76 52 22
Brunnen-Apotheke, Stuttgarter Str. 14,
Steinenbronn, Tel. 07157-2 26 74

Sonntag, 28. Januar 2024
Bürgerhaus-Apotheke, Sindelfinger Str. 31,
Sindelfingen-Maichingen, Tel. 07031-38 11 13
Apotheke Neues Zentrum, Liebenaustr. 36,
Waldenbuch, Tel. 07157-44 55

Montag, 29. Januar 2024
Flugfeld-Apotheke, Konrad-Zuse-Str. 14,
Böblingen, Tel. 07031-20 59 00

Dienstag, 30. Januar 2024
Laurentius Apotheke, Laurentiusstr. 24,
Sindelfingen-Maichingen, Tel. 07031-38 23 65
Alamannen-Apotheke, Tübinger Str. 11,
Holzgerlingen, Tel. 07031-68 99 30

Mittwoch, 31. Januar 2024
Apotheke Hulb, Otto-Lilienthal-Str. 24,
Böblingen (Hulb), Tel. 07031-46 93 17
Uhland-Apotheke, Gartenstr. 1, Waldenbuch,
Tel. 07157-38 37

Donnerstag, 1. Feburar 2024
Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 4,
Sindelfingen, Tel. 81 45 37
Fortuna-Apotheke, Störrenstr. 35, Dettenhausen,
Tel. 07157-6 10 15

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0,
Telefax 07157 12615
Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de
Presserechtliche Verantwortlichkeit:
1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt
2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen
3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 0711 99076-10, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de
Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.
Bezugspreis: halbjährlich € 21,20. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne	**Gelber Sack**
Mittwoch, 07.02.2024	Montag, 29.01.2024
Mittwoch, 21.02.2024	Montag, 12.02.2024
Restmüll	**Altpapier**
Mittwoch, 31.01.2024	Montag, 05.02.2024
Mittwoch, 14.02.2024	Montag, 04.03.2024

Problemstoffsammelstelle
Freitags 15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz ab 26.01.2024 wieder geöffnet
Fr., 12:30 – 17:00 Uhr
Sa., 09:00 – 16:00 Uhr

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Carola Aigner** vollendet am 01.02.2024
ihr 70. Lebensjahr.

Wir gratulieren unseren Jubilaren – auch denen, die nicht genannt sein wollen – sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen allen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fundsachen

Ein Schlüsselband mit zwei Schlüsseln

Nähere Informationen erhalten Sie beim Melde- und Passamt im Rathaus, Telefon 07157/126-35 oder 126-36.

Sonstige Mitteilungen

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung
Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: „Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.“

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.
Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Rentenauskunft jetzt schon vor 55

Seit Jahresbeginn schickt die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) nun auch Personen vor dem 55. Lebensjahr alle drei Jahre automatisch eine Rentenauskunft zu.
Bislang erfolgte eine solche Mitteilung erst ab dem 55. Lebensjahr. Die Auskunft bekommt, wer die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt hat. Sie beinhaltet die Höhe der zu erwartenden Regelaltersrente unter Berücksichtigung der bislang gezahlten Beiträge.
Versicherte, die noch keine automatische Rentenauskunft erhalten, aber dennoch eine Rentenberechnung wünschen, können sich bei der LAK über ihre möglichen Rentenansprüche informieren und sich die Rentenhöhe berechnen lassen.
Über den Rentenschätzer im Internet unter www.svlfg.de/rentenhoehe besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich die Höhe einer Rente berechnen lassen. Weitere Rentenauskünfte können auch über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ angefordert werden.

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberater werden für ihr Ehrenamt geschult

Sie sind geschätzte Helferinnen und Helfer in der Nachbarschaft: Bis zu 120 Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg kümmern sich in unserem Bundesland ehrenamtlich um die Anliegen von Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern. Sie nehmen Rentenanträge auf, beraten in Rentenfragen, helfen beim Vervollständigen der Versicherungsverläufe und lassen Rentenansprüche berechnen.
Im September 2023 hat die Vertreterversammlung 73 Versichertenberaterinnen und Versichertenberaterin ihrem Amt bestätigt und 39 neu gewählt. Letztere trafen sich nun zum ersten Mal in Karlsruhe, um auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet zu werden. Bei der Auftaktveranstaltung erfuhren die Frauen und Männer, wie die Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg funktioniert. Außerdem wurden ihnen die Grundlagen des Datenschutzes und der Korruptionsprävention vermittelt.
Der Vorstandsvorsitzende, Kai Burmeister, und auch der Vorsitzende der Geschäftsführung, Erster Direktor Andreas Schwarz, ließen es sich nicht nehmen, die Teilnehmer persönlich zu begrüßen.
„Die kostenfreien Serviceleistungen unserer ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberater sind ein wichtiger Baustein unseres umfangreichen Beratungsangebots“ so Klaus Reinauer, der als Leiter des Büros der Selbstverwaltung für die Ehrenamtlichen zuständig ist. „Durch ihre Ortsnähe sorgen sie für eine persönliche Verbindung unserer Versicherten zur Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg“.

Vertrauensvolle Ansprechpartner vor Ort
Die Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg haben im vergangenen Jahr mehr als 10.000 Rentenanträge sowie Anträge auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos aufgenommen. In über 27.000 Beratungen informierten sie über die Voraussetzungen der Rentenarten und die Möglichkeiten zum Rentenbeginn sowie zu anderen Angelegenheiten der gesetzlichen Pressemitteilung Rentenversicherung. Durch regelmäßige fachliche Schulungen halten sie sich stets auf dem Laufenden.
Versichertenberaterinnen und Versichertenberater in Ihrer Nähe finden Sie auf der Website der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) unter der Rubrik „Beratung und Kontakt“.

Naturpark Schönbuch

Naturparke wirken! #Naturpark – die sieben Naturparke in Baden-Württemberg veröffentlichen die neue Ausgabe ihres Magazins

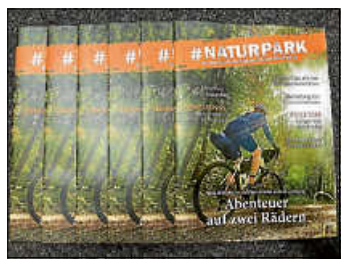

Titelbild der neuen Ausgabe des Magazins #Naturpark Foto: AG Naturparke Baden-Württemberg

Bebenhausen, Beuron, Bühlertal, Eberbach, Feldberg, Murrhardt, Zaberfeld – Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg präsentieren die neue Ausgabe ihres jährlich erscheinenden Magazins *#Naturpark*. Die druckfrischen Exemplare sind ab sofort kostenlos in den Naturpark-Geschäftsstellen erhältlich oder können bequem nach Hause bestellt werden. In der Zeitschrift werden in anschaulichen Berichten und Reportagen aktuelle Projekte der Naturparke und ihrer Partnerinnen und Partner vorgestellt.
690 km Länge, 14.000 Höhenmeter und in 11 Tagesetappen zu meistern – das sind die Kerndaten des Naturparke-Gravel-Crossings. Diese Route führt einmal quer durch Baden-Württemberg, genauer gesagt durch vier Naturparke von Mannheim bis nach Basel. Sie hat auf der Strecke mit ihren Klöstern, Kirchen und Burgen am Wegesrand, mit ihren herrlichen Naturschätzen, tollen Gasthöfen und spektakulären Ausblicken einiges zu bieten. Mehr zu dieser sportlichen Herausforderung stellt das Bikerpaar von SaddleStories.at. in der neuesten Ausgabe des Magazins vor.

Die Geschichten über die Projekte nehmen die Leserschaft auf einmalige Art und Weise mit in die Vielfalt der Naturparke, vom Neckartal-Odenwald über den Schwäbisch-Fränkischen Wald bis in die Obere Donau. Die Modellregionen für nachhaltige Entwicklung haben viel zu bieten: „Neben dem sportlich herausfordernden Highlight“, so Landrätin Marion Dammann, Sprecherin der AG Naturparke Baden-Württemberg, „werden auch in der sechsten Ausgabe des Magazins viele Projekte und Persönlichkeiten quer durch die vier Handlungsfelder der Naturpark-Arbeit vorgestellt.“ Diese vier Handlungsfelder sind Naturschutz und Landschaftspflege, nachhaltiger Tourismus und Erholung, nachhaltige Regionalentwicklung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung. Von den Wanderungen in der Wutachschlucht im Naturpark Südschwarzwald über die Klima-Bildungsangebote für Kinder im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord bleibt das Magazin in der Natur und stellt die kreative Holztafel-Beschilderung im Naturpark Neckartal-Odenwald vor. Denn deren Holztafeln werden in liebevoller Handarbeit in der eigenen Naturpark-Werkstatt gestaltet. Auch Naturschutzthemen kommen zum Zuge, wenn der Frage nachgegangen wird, welches Produkt die Haltung von Schafen im Naturpark Obere Donau wieder wirtschaftlicher macht oder welche Projektbausteine sich die Gemeinde Zaberfeld für ihre Modellgemeinde für biologische Vielfalt überlegt hat. Der Beitrag über den Naturpark Schönbuch erklärt, wie Naturschutz für einen artenreichen Wald sorgen kann. Der Trüffel-Himmel im Schmidbachtal im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald eröffnet kulinarisch neue Highlights und die Naturpark-Gästeführenden warten in allen sieben Naturparken nur darauf, die Leserinnen und Leser nicht nur im Magazin, sondern auch in der Natur auf spannende Klima-, Inklusions- oder Erlebnisführungen mitzunehmen. „In den sieben Naturparken engagieren sich täglich viele Menschen mit faszinierenden Ideen und ihrer Tatkraft und gestalten damit die nachhaltige Entwicklung der Regionen aktiv mit“, bekräftigt Dr. Anja Peck, Vorsitzende des Naturparks Schönbuch.

Naturpark Geschäftsführer Mathias Allgäuer präsentiert die neue Ausgabe des Magazins #Naturpark der Naturparke Baden-Württembergs Foto: Naturpark Schönbuch

Bestellen können Sie die aktuelle Ausgabe der #Naturpark und die weiteren Publikationen der AG Naturparke Baden-Württemberg in allen Naturpark-Geschäftsstellen oder per E-Mail an info@naturparke-bw.de. Sie stehen zudem als Download auf den jeweiligen Naturpark-Websites oder unter www.naturparke-bw.de zur Verfügung. Ab Februar liegen die neue #Naturpark auch in den Städten und Gemeinden rund um den Naturpark Schönbuch zur kostenlosen Mitnahme aus.

Das Magazin *#Naturpark* wurde mit Mitteln des Landes durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ermöglicht.

Hintergrund

Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg – Neckartal-Odenwald, Stromberg-Heuchelberg, Schwäbisch-Fränkischer Wald, Schwarzwald Mitte/Nord, Südschwarzwald, Obere Donau und Schönbuch – nehmen über 36 Prozent der Landesfläche ein. Als Großschutzgebiete erhalten sie die facettenreichen Kulturlandschaften im Einklang von Menschen, Tieren und Pflanzen. Sie sind Motoren für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg. 431 Kommunen in 37 Stadt- und Landkreisen sowie zahlreiche Vereine, Verbände und Ehrenamtliche engagieren sich in den Naturparken und wirken in deren Entscheidungsgremien und Netzwerken mit. Auf diese Weise wird mit allen Interessengruppen die Zukunft der ländlichen Regionen gestaltet. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Aufgabenfelder Naturschutz und Landschaftspflege, Erholung und nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Regionalentwicklung. Diese Aufgabenfelder wurden 2020 in der gemeinsamen Zukunftsstrategie 2030 festgehalten und in Projekten umgesetzt. Die sieben Naturparke sind seit 2005 in der AG Naturparke Baden-Württemberg zusammengeschlossen.

Zu den gemeinsamen Aktivitäten der Naturparke Baden-Württembergs gehören Veranstaltungen wie der Markt der Naturparke, der Brunch auf dem Bauernhof, die Naturpark-Vespertouren und Kampagnen wie die Blühenden Naturparke. Des Weiteren zählen gemeinsame Veröffentlichungen wie das Magazin #Naturpark, eine Jahresbilanz und Pocket-Broschüren zu Freizeitthemen in den Naturparken zum Portfolio. Bestellen können Sie diese Ausgaben und alle weiteren Publikationen der AG Naturparke Baden-Württemberg per E-Mail an info@naturparke-bw.de. Sie stehen zudem als Download auf den jeweiligen Naturpark-Websites oder unter www.naturparke-bw.de zur Verfügung.

Die Naturparke Baden-Württembergs werden unterstützt mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterie Glücksspirale und der Europäischen Union.

Mehr Informationen finden Sie unter www.naturparke-bw.de.

Regierungspräsidium

Regierungspräsidium weist Einspruch von Dr. Daniel Langhans gegen die Ulmer Oberbürgermeisterwahl zurück

Mit Entscheidung vom 15. Januar 2024 hat das Regierungspräsidium Tübingen den von Herrn Dr. Daniel Langhans erhobenen Einspruch gegen die Ulmer Oberbürgermeisterwahl zurückgewiesen.

Herr Dr. Langhans hatte sich mit seinem erhobenen Einspruch beim Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde gegen das amtlich bekanntgegebene Endergebnis der Oberbürgermeisterwahl in Ulm zur Wehr gesetzt. Der Einsprechende, der ebenfalls im Rahmen der Wahl als Kandidat aufgetreten war, hatte laut bekanntgegebenen amtlichen Ergebnis im ersten Wahlgang 2,62 % der Stimmen erzielt und wurde somit nicht in die weitere Stichwahl einbezogen.

Dieses Ergebnis akzeptierte der Einsprechende nicht und machte daher im Rahmen seiner Einspruchsbegründung Zweifel an dem festgestellten Wahlergebnis geltend. Insbesondere gab er vor, dass sein Stimmenanteil in Wirklichkeit

deutlich höher sein müsste. Das bekanntgegebene Wahlergebnis sei daher unrichtig und die Öffentlichkeit sei dementsprechend über seinen tatsächlich erreichten Stimmanteil nicht wahrheitsgemäß informiert worden.
Das Regierungspräsidium hat den Einspruch von Herrn Dr. Langhangs geprüft und mit Bescheid vom 15. Januar 2024 nunmehr eine Entscheidung über diesen getroffen. Das Ergebnis der Prüfung hatte ergeben, dass der Einspruch bereits unzulässig war, da dieser nicht die gesetzlich vorgesehenen 100 Unterschriften enthielt, sondern nur 70 Unterstützerunterschriften beigefügt waren.
Darüber hinaus stellte das Regierungspräsidium fest, dass der Einspruch selbst im Falle seiner Zulässigkeit inhaltlich unbegründet gewesen wäre. Im Rahmen der Wahlprüfung hatten sich keine Anhaltspunkte für eine unrichtige Stimmauszählung oder eine Manipulation zu Lasten des Einsprechenden ergeben.
Im Übrigen hätte selbst ein hypothetisch unterstellter Wahlfehler mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht dazu geführt, dass der Einsprechende in die weitere Stichwahl einbezogen worden wäre.
So führen laut Gesetz selbst wesentliche Fehler bei der Feststellung des Wahlergebnisses nur dann zur Ungültigkeit der Wahl, sofern sie das Ergebnis auch beeinflusst haben könnten. In diesem Sinne hätte der vom Einsprechenden unterstellte Wahlfehler das Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl nur beeinflussen können, wenn ohne den Verstoß die konkrete Möglichkeit bestanden hätte, dass er die für den Einzug in die Stichwahl erforderliche Stimmzahl auch erhalten hätte. Da der Einsprechende laut festgestelltem amtlichen Endergebnis nur 2,62 % der Stimmen erhalten hatte, wäre dies mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen gewesen.
Der Einsprechende hat nunmehr die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen gegen den ergangenen Bescheid zu erheben.
Mit Bescheiden an die Stadt Ulm vom 16. Januar 2024 hat das Regierungspräsidium die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl offiziell bestätigt.

Hintergrundinformation:
Das Regierungspräsidium Tübingen ist in seiner Funktion als Rechtsaufsichtsbehörde für die Kommunalaufsicht über insgesamt 16 große Kreisstädte (Städte über 20.000 Einwohner), die acht Landkreise des Regierungsbezirks, den Stadtkreis Ulm, die Regionalverbände sowie die Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände zuständig, an denen die vom Regierungspräsidium beaufsichtigten Gebietskörperschaften beteiligt sind.
Die Kommunalaufsicht beinhaltet die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit von kommunalen Selbstangelegenheiten. Daneben soll die Kommunalaufsicht die kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beraten und fördern. Zu den Schwerpunkten der Kommunalaufsicht gehört insbesondere die Überprüfung von Kommunalwahlen sowie die Prüfung von Einsprüchen, die sich auf den Ausgang der Wahlen beziehen.

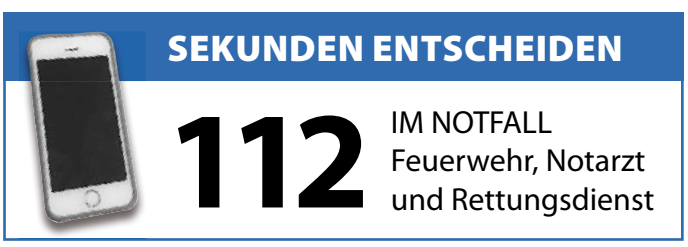

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen

Ausflug ins Theater nach Stuttgart

Die beiden dritten Klassen besuchten im Dezember das Theaterstück „Die kleine Hexe“ in der Komödie Marquardt in Stuttgart. Mit Bus und Bahn machten sich die Klassen auf den Weg von Dettenhausen nach Stuttgart und konnten ein tolles Theaterstück erleben.

Foto: Privat

Begeistert und erschöpft vom „großen“ Ausflug kehrten anschließend alle wieder zurück nach Dettenhausen.
Caroline Belz, Klassenlehrerin Kl. 3b

Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch

WEIL Gemeinschaft Kreise zieht

Wohin nach Klasse 4?

Herzliche Einladung zum Infoabend

„Lernen und Leben an der Gemeinschaftsschule“

am Mittwoch, 31.Januar 2024 um 19.30 Uhr

im Musiksaal der Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch